

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 37

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LV. Jahrgang.

Nr. 37.

Basel, 14. September.

1889.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Wacht am Gotthard. — Reglements der kaiserlich russischen Armee. — Eidgenossenschaft: Manöverleitung der III. und V. Division 1889. Ernennungen. Militärstrafgerichtsordnung. Militärpflichtersatz. Rapport des Infanterie-Regiments Nr. 24. Unglücksfall von Seebach. Verheimlichung von Patronen. Antwort an die „Appenzeller Zeitung“. Zürich: Ehrengabe. Appenzell: Winkelriedstiftung. Schaffhausen: Fahnenübergabe. Aargau: Auffinden scharfer Patronen bei einem Korporal. — Ausland: Deutschland: Ueber die grosse Gefechtsübung zwischen Spandau und Potsdam. Oesterreich: † Ludwig Ritter von Eberle, k. k. Linienschiffskapitän. — Bibliographie.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 14. August 1889.

Die politisch-militärische, einen Moment durch Zeitungspolemik kriegerisch angedachte Lage beginnt sich dahin zu klären, dass wohl mit auch in Folge des jetzigen Besuches Kaiser Wilhelms II., England ebenfalls, wenn auch nicht formell, so doch seiner Haltung nach, der Friedensliga des mitteleuropäischen Dreibundes beitritt und dass eventuell auch die Türkei auf der Seite desselben zu finden sein wird. Offizielle Kundgebungen sind über die kürzlich in der Presse lancirten Bismarck- und Waldersee-Artikel nicht erfolgt; der Chef des Generalstabes des deutschen Heeres hat nur dementirt, dass er dem jungen Kaiser eine Denkschrift, die zum Kriege gegen Russland rieh, vorgelegt habe. Die geplante Vermehrung der französischen Feldartillerie um 19 Batterien kann man unmöglich als ein akutes Kriegssymptom betrachten und auch in Russland haben in allerneuester Zeit keine militärischen Vorgänge stattgefunden, die unmittelbar auf einen Krieg hindeuten.

In Deutschland hingegen ist man in der dort üblichen, keinen beunruhigenden Charakter tragenden stetigen Weise bemüht, in allen militärischen Dingen an der Tête des Fortschritts zu bleiben und diese Bemühungen der letzten Zeit sind es, die wir im Nachfolgenden wiedergeben wollen.

Zunächst ist durch kaiserliche Ordre die Bewaffnung der gesammten leichten Kavallerie mit der Lanze befohlen und jedem Kavallerie-Regiment sind

120 Stück Lanzens und die erforderliche Anzahl von Offizieren und Unteroffizieren der Ulanen-Regimenter zugetheilt worden. Im Prinzip ist man an leitender Stelle über die befohlene Bewaffnung der leichten Kavallerie mit Lanzens einig; allein man sieht doch den Resultaten dieser Bewaffnung der leichten Kavallerie in den diesjährigen Manövern mit einer gewissen Spannung entgegen.

Gewichtige Gegner dieser Ausrüstung haben sich gegen dieselbe geäussert, man wirft ihr unnütze Mehrbelastung des Pferdes, häufigeres Drücken, geringere Wendigkeit des Reiters, Hinderung beim Reiten durch Busch und Wald und Alleen etc. vor; ferner die schwierige Ausbildung des Reiters und des Kriegsersatzes zum Lanzenfechter. Man behauptet, dass alle diese Nachtheile nicht im Verhältniss zu den im Feldzuge erfahrungsmässig so selten zur Geltung kommenden besseren Chancen einer Attacke stehen. In der That haben beispielsweise keineswegs alle deutschen Kavallerie-Regimenter im letzten Feldzuge attackirt.

Die versuchsweise Bewaffnung der Kavallerie-Regimenter mit Lanzens ist nun Veranlassung gewesen, sich mit der Konstruktion der Lanze eingehender zu beschäftigen als bisher. Die bisherigen Lanzens in den einzelnen Armeen waren sehr verschieden, die geeignetsten führte wohl die preussische Kavallerie, die jedoch auch nicht frei von Nachtheilen waren. Der wunde Punkt der Lanze ist die Befestigung der metallenen Spitze am hölzernen Schaft. Auch bei der grössten Sorgfalt lässt sich nicht vermeiden, dass die Spitze schlottiert, und das war einer der Gründe, weshalb Franzosen und Oesterreicher die Lanze abschafften. Die französischen und